

3.8 ÜBERTRITTSBESTIMMUNGEN DER WMF (UEB)

1. Die Ausstellung eines Spielerpasses durch ein Aktivmitglied für einen Verein ist, wenn der Sportler zuletzt bei einem anderen Aktivmitglied aktiv war, der WMF zu melden.
2. Die Freigabe des Aktivmitgliedes, für den der Spieler zuletzt aktiv war, ist vom anmeldenden Aktivmitglied einzuholen.
3. Die WMF führt eine Kartei für die Übertritte von einem Aktivmitglied in ein anderes Aktivmitglied.
4. Bei einem Wechsel über nationale Grenzen gilt eine einmalige Wechselfrist.
5. Die Wechselfrist ist vom **01. 01. bis 31. 01.** des laufenden Jahres. Die Spielberechtigung für den Verein beim neuen Aktivmitglied wird mit **01. 03.** des laufenden Jahres erteilt.
Bis zur Spielberechtigung am 01. 03. des laufenden Jahres ist die Spielberechtigung bis einen Tag vor der neuen Spielberechtigung für den bisherigen Verein nur dann gegeben, wenn der Spieler dort noch Mitglied ist.
6. Erfolgt ein Wechsel über nationale Grenzen außerhalb der Wechselfrist, ist eine Sperre von **3** Monaten auszusprechen.
7. Generell kann eine Spielberechtigung nur für einen Verein ausgestellt werden.